

Anfrage Nr.: 0068/2012/FZ
Anfrage von: Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 09.11.2012

Betreff:

Radwegebenutzungspflicht Römerstraße

Schriftliche Frage:

Stadtrat: Herr Holschuh

Nach meinem Kenntnisstand hat die Stadt Heidelberg einen Prozess vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe verloren. Es ging dabei um die Radwegebenutzungspflicht auf der Römerstraße zwischen Rohrbach Markt und Feuerbachstraße (beide Richtungen).

Welche Auswirkungen hat dieses Urteil auf die Stadt? Was ändert sich konkret im oben genannten Bereich für die Verkehrsteilnehmer/innen, insbesondere für Radfahrende?

Gibt es in Heidelberg weitere Straßen mit Radwegebenutzungspflicht, die entsprechend dem Urteil "verändert" werden müssen?

Um welche Straßen handelt es sich?

Antwort:

Es ist richtig, dass die Stadt Heidelberg aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils die Radwegebenutzungspflicht in der Römerstraße aufheben musste. Es erfolgte eine Ausschilderung „Gehweg; Radfahrer frei“.

Im Laufe des Jahres 2013 wird die Stadt Heidelberg an allen Hauptstraßen mit benutzungspflichtigen Radwegen überprüfen, ob die Benutzungspflicht noch zulässig ist. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund eines Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.11.2010 und der Fahrradnovelle von 2009.